



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung: Genehmigungsfreiheit für Trafostationen und weitere Nebenanlagen

Aktuell seit 26.06.2026 23:07:33

Angegeben von:

BP Europa SE (R001753) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Baugenehmigungsfreiheit für Trafostationen und sonstige Nebeneinrichtungen von Ladestationen sollte ohne Beschränkungen und Zusatzkriterien schnellstmöglich in den Landesbauordnungen verankert werden. Sofern Maßbeschränkungen für Transformatoren unvermeidlich sind, sollte mindestens eine Bruttogrundfläche von 20m² von der Genehmigungspflicht ausgenommen werden, um den genehmigungsfreien Bau der Mehrzahl der Ladeinfrastrukturvorhaben zu ermöglichen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]